

Kreistagsdrucksache Nr. 078/14

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Beirat Sozialplanung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Beirat Sozialplanung wird mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Mitglied

1. Hans Auer (FWV)
2. Dr. Lisa Federle (CDU)
3. Berndt Rüdiger Paul (B'90/Grüne)
4. Gerd Weimer (SPD)
5. Gisela Kehrer-Bleicher (DIE LINKE)
6. Max-Richard Freiherr von Ressler (FDP)

Persönliche Vertreter/innen

- Thomas Hölsch (FWV)
Prof. Michael Bamberg (CDU)
Bärbel Schmid (B'90/Grüne)
Rita Haller-Haid (SPD)
Dr. Emanuel Peter (DIE LINKE)
Dietmar Schöning (FDP)

Sachverhalt:

Für die Arbeit in den planungs- und steuerungsrelevanten Aufgabenbereichen „Sozialpsychiatrie“, „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Seniorenarbeit“ und „Suchthilfe“ sind auf Landkreisebene die Träger und Verbände in die Planungen des Landkreises einbezogen.

Die hierzu eingerichteten Arbeitsgemeinschaften sind zum Teil als Netzwerke konzipiert, die über Einrichtungsträger auch die Gewähr für die Versorgung der Kreiseinwohner mit ambulanten, teilstationären und stationären Dienstleistungen übernehmen. Betroffene und Angehörige sollen in allen planungsrelevanten Themen frühzeitig eingebunden sein. Um dies sicher zu stellen, wurde die Arbeitsgemeinschaft „Teilhabe“ als Querschnittsforum gebildet, das mit den vier zielgruppenbezogenen Arbeitsgruppen vernetzt ist.

Ein aus Vertretern der Kommunalpolitik, Trägern, Betroffenen und Verwaltung zu bildender Beirat soll einen direkten Informationsaustausch zwischen der Arbeitsebene und politischer Ebene gewährleisten.

Der Kreistag hat am 16.05.2009 beschlossen, dass jede Fraktion ein Mitglied und einen Stellvertreter in den Beirat Sozialplanung entsenden kann. Im Rahmen der Einigungsgespräche am 30.06.2014 bestand Übereinstimmung, dass jede Gruppierung ein Mitglied und einen Stellvertreter für den Beirat benennt.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Be-

werber statt.